

Informationsblatt zum Ausfüllen von Vordrucken für Gewerbemeldungen

Der Beginn eines Gewerbebetriebes, dessen Einstellung oder eine Änderung ist nach der Gewerbeordnung gleichzeitig der für den betreffenden Ort zuständigen Gewerbemeldestelle anzuzeigen. Zweck dieser Meldung ist die Ermöglichung der Überwachung der Gewerbeausübung und die steuerliche Erfassung.

Durch die Gewerbeordnung sind die Vordrucke für diese Meldungen vorgegeben. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die nachfolgenden Punkte. Sollten sie noch weitere Fragen haben, rufen Sie bitte unter Tel. 05665/ 94990 oder 05665/ 949910 an.

Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig und lesbar aus. Zur Bearbeitung Ihrer Meldung sind alle Angaben erforderlich.

Felder 1 und 2

Die Angaben werden benötigt, wenn eine Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister vorliegt. Bitte fügen Sie in diesen Fällen bei einer Anmeldung eine aktuelle Kopie des Registerauszuges bei. Bei Einzelunternehmen ohne Handelsregistereintragung bleiben die Felder 1 und 2 offen.

Bei einer GmbH & Co. KG tragen Sie bitte in Feld 1 & 2 die KG sowie die Komplementärin ein, zusätzlich in den Feldern 3 bis 9 die Daten der Geschäftsführer der Komplementärin.

Felder 3 bis 9

Die Felder sind (außer bei inländischen Aktiengesellschaften) immer vollständig auszufüllen.

Bei Einzelunternehmen sind hier die Privatdaten des Inhabers / der Inhaberin anzugeben, bei Personengesellschaften (GbR, KG, OHG) die aller Gesellschafter/ Gesellschafterinnen und bei juristischen Personen (GmbH, AG, etc.) die aller gesetzlichen Vertreter/ Vertreterinnen.

Felder 12 und 13

Geben Sie in Feld 12 die Anschrift Ihrer Betriebsstätte in Guxhagen an (wenn das Gewerbe in ihrer Wohnung ausgeübt wird, nehmen Sie diese Adresse) und in Feld 13 die Hauptniederlassung.

Feld 15

Die gewerbliche Tätigkeit muss genau angegeben werden, z.B. „ Einzelhandel mit Möbeln „ oder Elektroinstallation „. Diese Angaben sind u.a. wichtig für die erlaubnisrechtliche Beurteilung der Meldung. Nicht zulässig sind z.B. nur allgemein gehaltene Bezeichnungen, wie „Handel mit Waren aller Art „ oder Dienstleistungen.

Feld 17

Hier wird das genaue Datum des Beginns, der Einstellung oder der Änderung benötigt, mit Angabe von Tag, Monat und Jahr.

Maßgeblich ist dabei das tatsächliche Datum, zu dem die angemeldete Tätigkeit begonnen oder eingestellt wurde oder zu dem eine Änderung stattgefunden hat. Bei einer Betriebsverlegung innerhalb Guxhagen verwenden Sie bitte den Vordruck für eine Ummeldung. Bei einer Betriebsverlegung in eine andere Stadt oder von einer anderen Stadt ist eine Anmeldung und eine Abmeldung in den jeweiligen Städten erforderlich (diese erfolgen nicht automatisch)

Felder 28 bis 31

Die Felder beziehen auf Erlaubnisse oder Eintragungen, die für bestimmte Tätigkeitsbereiche erforderlich sind. Bitte klären Sie vor einer Anmeldung, ob dies für Ihr Gewerbe zutrifft und fügen Sie Ihrer Meldung in diesen Fällen eine Kopie der Erlaubnis oder Eintragung bei.

Felder 32 und 33

Die Vordrucke müssen unterschrieben werden, bei Einzelunternehmen von dem/ der Gewerbetreibenden, bei Personengesellschaften von allen Gesellschaftern/ Gesellschafterinnen und bei juristischen Personen von dem / der gesetzlichen Vertreter/ Vertreterin (Geschäftsführer, Vorstand).

Hinweise für juristische Personen (GmbH AG) in Gründung:

Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zur Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für deren Gründer. Für eine Gewerbeanmeldung ist daher eine Kopie des notariell beurkundeten Gründungsvertrages erforderlich, außerdem von jedem darin aufgeführten Gründer ein ausgefüllter und unterschriebener Anmeldevordruck.

Hinweise für ausländische, registerlich eingetragene Gesellschaften:

Für eine Gewerbeanmeldung ist die Vorlage eines Registerauszuges erforderlich. Soweit daraus z. B. Angaben über die gesetzlichen Vertreter nicht ersichtlich sind, wird zusätzlich die Vorlage eines diesbezüglichen Auszuges aus den Statuten der Gesellschaft benötigt. Bei fremdsprachigen Texten fügen Sie bitte eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher angefertigte Übersetzung bei.